

## **SARS-COV-2-MUTATIONSNACHWEIS (VOC: VARIANT OF CONCERN)**

---

LI SARS-CoV-2-Mutationsanalyse\_II April 2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unser Labor hat in den letzten Monaten auf Anweisung der Gesundheitsämter bei allen positiven Corona-PCR-Befunden den Mutationsnachweis (VOC) durchgeführt. Die Ergebnisse haben wir Ihnen auf den Befunden mitgeteilt. An dieser epidemiologisch bedeutsamen Untersuchung haben sich auch die anderen Labore Mecklenburg-Vorpommerns beteiligt.

Mittlerweile steht fest, dass sich die britische Variante sehr rasch auch in unserem Bundesland verbreiten konnte. Sie macht aktuell ca. **80 %** aller Corona-Infektion in MV aus.

Bitte beachten Sie, dass der bisher praktizierte **automatische** VOC-Nachweis daher ab sofort nicht mehr erfolgen kann. Selbstverständlich können Sie aber **weiterhin die variantenspezifische PCR-Nachtestung bei positiven SARS-CoV-2 Proben** bei uns im Labor beauftragen.

**Dafür benötigen wir folgende Angaben zum Auftrag:**

- 1. Auftragstext: „Coronavirus-Direktnachweis“, ggf. „Mutationsanalyse SARS-CoV-2“**
- 2. Angaben zur Indikationsstellung: z. B. V. a. Reinfektion oder unklare Ausbruchssituation**

Unser IMD Labor Greifswald kann aktuell zwischen folgenden SARS-CoV-2 Virusvarianten (VOC) differenzieren:

- **Britische SARS-CoV-2-Variante** B.1.1.7 (N501Y, del69/70)
- **Südafrikanische SARS-CoV-2-Variante** B.1.351 (N501Y, E484K)
- **Brasilianische SARS-CoV-2-Variante** B.1.1.28 (N501Y, V1176F)

Zudem ist es uns möglich, auch die **Dänische SARS-CoV-2-Variante** B1.1.298 (Y453F, del69/70) zu bestimmen.

Da das Geschehen dynamisch ist, werden wir die Entwicklungen bei den Virus-Mutationen weiterhin verfolgen und ggf. unser Spektrum um neue Mutationsnachweise erweitern.

Unabhängig davon beteiligt sich unser Labor an einer Studie des Robert-Koch-Instituts (RKI), um die weitere Ausbreitung von „besorgniserregenden SARS-CoV-2-Mutationen“ deutschlandweit monitoren und beurteilen zu können. Die aktuellen Ergebnisse können Sie in Kürze auf unserer Homepage nachlesen.

---

## METHODE

RT-PCR (SARS-CoV-2 Variants Assay, seegene) und  
Schmelzkurvenanalyse (Vir SNIp Assay, Tib Molbiol)

## UNTERSUCHUNGSMATERIAL

Abstriche aus dem tiefen Rachen und/oder der Nase

## LAGERUNG UND TRANSPORT DER PROBE

Zwischenlagerung (max. 24 h) bei 2 bis 8 °C (Kühlschrank)

Abstrich in eine IMD-Labor-Tüte legen

**Bitte NICHT den Anforderungsschein in die Probentüte packen.**

## ABRECHNUNGSHINWEIS FÜR ARZTPRAXEN

Alle im Rahmen mit Corona stehenden Untersuchungen eines Patienten werden extrabudgetär vergütet.

Beachten Sie bei Ihrer KV-Abrechnung die 88240 (Behandlung des Patienten).

## UNTERSUCHUNGSFREQUENZ

VOC-Nachweis: 1x/Woche

Die vorgeschaltete SARS-CoV-2-PCR erfolgt täglich und in der Regel innerhalb von 24 h nach Probeneingang.

## MELDEPFLICHT

**Es besteht Labormeldepflicht** (§ 7 IfSG):

namentliche Meldung bei Nachweis einer o.g. Virusvariante

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Vielen Dank.

Dr. med. Veronika Balau

Ärztliche Abteilungsleitung Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie

Dr. rer. nat. Anja Kruggel

Abteilungsleitung medizinische Molekularbiologie

Kristian Meinck

Ärztlicher Leiter